

Beschluss:

1. Das Baureferat wird, vorbehaltlich der Genehmigung der zusätzlichen personellen Ressourcen und Finanzmittel, beauftragt, an fünf Badeseen im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München barrierefreie Einstiegshilfen / Stege einschließlich notwendiger Infrastruktur, wie zum Beispiel barrierefreie Anbindung an das vorhandene Wegesystem, zusätzliche Bewegungsflächen sowie barrierefreie Toiletten entsprechend dem Vortrag der Referentin zu errichten.

2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 wird wie folgt geändert:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Errichtung von Einstiegshilfen und deren barrierefreien Wegebeziehungen an Münchner Badeseen, Investitionsliste 1, UA 6900, Maßnahme-Nr. 6545, Rangfolge-Nr. X

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz.bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(950)	3.000	0	1.240	0	150	240	350	500	500	1.260
Summe	3.000	0	1.240	0	150	240	350	500	500	1.260
St. A.	3.000	0	1.240	0	150	240	350	500	500	1.260

3. Das Baureferat wird beauftragt, den konkreten und dauerhaften jährlichen Finanzbedarf für Reinigung und Betrieb der Einstiegshilfen / Stege i. H. v. bis zu 120.000 € zu ermitteln und zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden.

Das Baureferat wird zudem beauftragt, den konkreten und dauerhaften jährlichen Finanzbedarf für das Betreibermodell ab Inbetriebnahme der Toilettenanlagen i. H. v. bis zu 500.000 € zu ermitteln und zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden.

4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Erschließung von ortsfesten WC-Anlagen, Investitionsliste 1, UA 5800, Maßnahme-Nr. 5800.8600, Rangfolge-Nr. 9

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(932)	6.165	866	5.299	684	3.184	800	631			
Summe	6.165	866	5.299	684	3.184	800	631			
(368)	1.368	0	1.368	0	684	684	0			
St. A.	4.797	866	3.931	684	2.500	116	631			

MIP neu:

Erschließung von ortsfesten WC-Anlagen, Investitionsliste 1, UA 5800, Maßnahme-Nr. 5800.8600, Rangfolge-Nr. 9

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz.bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff
(932)	7.665	866	5.999	684	3.234	950	881	250	250	550
Summe	7.665	866	5.999	684	3.234	950	881	250	250	550
(368)	1.368	0	1.368	0	684	684	0	0	0	0
St. A.	6.297	866	4.631	684	2.550	266	881	250	250	550

5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Jahre 2023 ff. erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen bei den Finanzpositionen 6900.950.6545.*und 5800.932.8600.* zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. rechtzeitig anzumelden.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 2,0 Stellen sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
7. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel gemäß Tabelle unter Ziffer 6.3 des Vortrags zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. rechtzeitig anzumelden.
8. Beim Baureferat erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 32552100 „Städtische Gewässer und wasserbauliche Anlagen“ zahlungswirksam ab dem Jahr 2023 dauerhaft um 98.020 Euro jährlich, ab dem Jahr 2024 dauerhaft um bis zu 120.000 Euro jährlich sowie um weitere 7.000 Euro einmalig in 2023.

9. Beim Baureferat erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 32551100 „Städtische Grün- und Spielflächen“ zahlungswirksam ab dem Jahr 2023 dauerhaft um 91.180 Euro jährlich, ab dem Jahr 2024 dauerhaft um bis zu 500.000 Euro sowie um weitere 7.000 Euro einmalig in 2023.
10. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.